

Rechenschaftsbericht des SprecherInnenrats für 2022

Dieser Rechenschaftsbericht behandelt die Zeit von August 2021 bis Ende 2022. Das eigentlich für den Spätsommer/Herbst 2022 anstehende Plenum konnte wegen akuter Arbeitsbelastung (siehe Punkt 1) nicht organisiert werden und wurde deswegen auf Beschluss des KK auf den Winter verschoben.

1. Wohnungsvermittlung für Geflüchtete aus der Ukraine

Das alles beherrschende Thema des vergangenen Jahres war der Überfall Russlands auf die Ukraine und die daraus folgende Fluchtbewegung.

Auf Initiative des BHFI und in Abstimmung mit der Sozialbehörde haben die BürgerStiftung Hamburg und das BHFI bereits am Wochenende nach dem Überfall einen Aufruf zur Bereitstellung von privaten Unterkünften per Presseerklärung (siehe Anlage) veröffentlicht. Die Hilfsbereitschaft und das Presseecho waren enorm und erinnerten an die Situation 2015, auch wenn damals eine private Unterbringung nicht möglich war und die Unterstützung sich anders ausdrückte.

Wir haben in den ersten Wochen hunderte von Angeboten bekommen, die von der Schlafcouch im Wohnzimmer bis zur leerstehenden Villa reichten. Da viele Frauen mit Kindern kamen, haben wir von Anfang an hohe Sicherheitskriterien angelegt. Wir haben mit den Anbieter:innen ausführlich telefoniert, um uns einen Eindruck von deren Motiven und Leistungsfähigkeit zu machen. Sobald Kinder aufgenommen werden sollten und es keine eigene, abgeschlossene Wohnung für sie gab, haben wir von den Gastgeber:innen Führungszeugnisse verlangt – so wie es von den Helfer:innen in den Unterkünften immer schon verlangt wurde.

Zusätzlich haben wir bei Bedarf Beratungen zum Zusammenleben mit fremden und möglicherweise traumatisierten Personen gegeben. Regelmäßig haben wir Videokonferenzen für die Gastgeber:innen veranstaltet, in denen wir alle Fragen von der Registrierung, über die Beantragung von Grundsicherung (später Hartz IV), bis hin zur Schul- und Kita-Anmeldung beantwortet haben. Zusätzlich haben wir alle wichtigen Fragen in einem ausführlichen FAQ-Dokument beantwortet.

Unterstützung haben wir von vielen Ehrenamtlichen bekommen, die sich auf unseren Aufruf oder bei der Freiwilligenagentur gemeldet haben. Wir haben Schulungen durchgeführt, damit sie die Kommunikation mit den Gastgeber:innen und den Suchenden führen konnten und den Großteil der Vermittlungsarbeit übernehmen konnten. Insgesamt haben sich für die verschiedenen Aufgaben knapp 200 Personen bei uns gemeldet, von denen mehr als die Hälfte konkrete Unterstützung geleistet haben. Einige besonders aktive Unterstützer:innen haben bis in den Herbst hinein neben ihrem Beruf wöchentlich mehr als 20 Stunden aufgewendet.

Bei der Vermittlung der Schutzsuchenden haben wir eng mit dem Norddeutsch-Ukrainischen Hilfsstab zusammengearbeitet. Bei ihm sind viele Anfragen von Menschen auf der Flucht (noch aus der Ukraine oder aus Polen) eingegangen. Die Ankunft dieser Menschen wurde für ein bis zwei Tage später avisiert. Dafür mussten nun nach der Ankunft Unterkünfte gefunden werden.



Seit März stehen wir gemeinsam mit der BürgerStiftung und dem Norddeutschen Hilfsstab für die Ukraine in engem Austausch (Jour Fixe 14-tägig) mit der Sozialbehörde (Staatsrätin Lotzkat u.A.). Da sich Ende März/Anfang April die Unterbringungssituation enorm zugespitzt hatte, sodass die Messehallen zum Notquartier wurden, haben wir kurzfristig zuerst in der naheliegenden Bucerius Law School und nach einigen Tagen mit Unterstützung der Innenbehörde direkt vor Ort eine Anlaufstelle eröffnet, bei der sich Geflüchtete melden konnten, die dringend eine private Unterkunft suchten. Später haben wir eine solche Anlaufstelle auch in einer Notunterkunft (Schmiedekoppel) eröffnet.

Im Sommer haben wir dann einen zweiten Aufruf gestartet. Der Schwerpunkt lag diesmal auf abgeschlossenen Wohnungen, da wir aus den Diskussionen mit Geflüchteten und Gastgeber:innen gelernt hatten, dass ein Zusammenleben in einer Wohnung (z.B. Gästezimmer) i.d.R. nur für eine begrenzte Zeit funktioniert. Wir haben dabei auch von Anfang an klar gemacht, dass die Gastgeber:innen durchaus auch ein Entgelt (Miete) für die Bereitstellung einer Wohnung nehmen können, da die vom Jobcenter übernommenen Kosten für die Unterbringung nach den Regelsätzen von Hartz IV allemal günstiger ist, als die öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Ab dem zweiten Aufruf hat eine über die Sozialbehörde geförderte hauptamtliche Kraft bei der BürgerStiftung sowohl die Koordination der ehrenamtlichen Helfer als auch die Hauptlast der Beratung und Vermittlung übernommen. Wir vom BHFI haben nur noch Spezialfälle beraten und in regelmäßigen Meetings mit der BürgerStiftung deren Arbeit begleitet.

1.1. Gleichbehandlung aller Geflüchteten

Für uns war von Anfang an klar, dass die vielen erwarteten Schutzsuchenden aus der Ukraine Ängste und Befürchtungen bei den bereits hier lebenden Geflüchteten hervorbringen würden. Deswegen haben wir uns schon am 9. März mit einem Schreiben an Bürgermeister Tschentscher gewandt (siehe Anlage), in dem wir auf das Konfliktpotenzial aufmerksam gemacht haben und ihn aufgefordert haben, dem von Anfang an entgegenzuwirken. Leider haben wir nie eine Antwort darauf bekommen.

Leider sind unsere Befürchtungen schneller als erwartet eingetreten. Bereits nach wenigen Tagen wurde mit der Inkraftsetzung der sog. Massenzustrom-Richtlinie klar, dass es in der gesamten EU rechtliche und soziale Unterschiede zwischen Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, und den aus anderen Ländern Geflohenen gibt. In Deutschland wurde dies mit den § 24 AufenthG umgesetzt. Danach bekommen Menschen aus der Ukraine automatisch eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, sie können auch privat bei Freunden und Bekannten wohnen und sie dürfen sofort arbeiten. Darüber hinaus haben sie von Beginn an Anspruch auf Sozialleistungen, die gut 22% über denen von Asylbewerber:innen liegen.

Wir kritisieren hierbei ausdrücklich nicht, dass für die aus der Ukraine geflohenen Menschen ein unseres Erachtens sinnvoller Umgang gefunden wurde, der es ihnen ermöglichte, schnell hier anzukommen und bspw. eine Wohnung zu suchen oder eine Arbeit aufzunehmen. Dasselbe muss jedoch für alle Geflüchtete gelten.

Bedrohlich wurde es für viele Alt-Geflüchtete, wenn sie eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsberechtigung benötigten oder einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellten. Über Monate wurden die-



se Anträge einfach nicht bearbeitet. Viele Arbeitgeber drohten damit, den bereits unterschriebenen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag wieder zu kündigen. Nach vielen Protesten und öffentlicher Berichterstattung verkündete das Amt für Migration (AfM; aka Ausländerbehörde) im Sommer zwar, die liegengebliebenen Fälle abzuarbeiten, jedoch bekommen wir bis heute immer wieder Beschwerden, dass es massive Verzögerungen bei der Ausstellung von Dokumenten jeglicher Art für die nicht-ukrainischen Geflüchteten gibt.

Eine andere Variante der Ungleichbehandlung betrifft die Unterbringung. Auch wenn die Sozialbehörde aus der Situation 2015/16 viel gelernt hat und schnell zusätzliche Unterkünfte geschaffen hat, sind einige Aspekte nicht tolerierbar. Überall dort, wo es lokale Bürgerverträge zur Schließung von Unterkünften oder Reduzierung der Belegung gab, wurde eine generelle Vereinbarung zur Verlängerung des Status Quo um ein Jahr getroffen. Diese ausgesprochen sinnvolle Vereinbarung wurde im Fall der Unterkunft „Große Horst“ im Stadtteil Klein Borstel aber mit der Anmerkung versehen „nur für ukrainische Flüchtlinge“. So groß die Not der Stadt auch war, so ist die Unterzeichnung einer solchen diskriminierenden Formulierung nicht akzeptabel. Wir haben gegenüber der Presse, im Gespräch mit der Fraktionsspitze der SPD und anderen Gelegenheiten (z.B. Forum WIR) intern und öffentlich hiergegen protestiert (PE im Anhang).

Eine besondere Variante der Ungleichbehandlung hat sich dann die Bürgerschaftspräsidentin geleistet. Sie hat im Sommer zu einem Kinderfest ausschließlich für ukrainische Kinder eingeladen. Was sollen die geflüchteten Eltern aus anderen Ländern denken, wenn von höchster Stelle in Hamburg eine solche diskriminierende Veranstaltung durchgeführt wird? Wir waren als BHFI wegen unserer Aktion zur Vermittlung von privaten Unterkünften eingeladen, uns mit einem Stand dort zu präsentieren. Das haben wir natürlich unter Protest abgelehnt (Schreiben an die Bürgerschaftspräsidentin in der Anlage).

1.2. Zahlen zum Jahreswechsel (Stichtag 15.12.22)

Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine

35.390 Personen, davon 17.772 in öffentlicher Unterbringung und 17.618 in privater Unterbringung. Dabei sind die Zugänge in den letzten Monaten rückläufig.

Zugänge Schutzsuchender aus anderen Ländern im Jahr 2022

7.934 Personen, davon 33% aus Afghanistan und 14% aus Syrien. Praktisch alle haben Bedarf an öffentlicher Unterbringung. Seit Juni sind die Zahlen deutlich ansteigend und sind im Dezember ungefähr auf gleichem Niveau wie die Zahlen der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Unterkünfte

Am Stichtag 15. Dezember befanden sich 44.636 Personen in öffentlicher Unterbringung. Dazu gehören die Einrichtungen im Ankunftszentrum Rahlstedt (mit sog. Überlauf), reguläre Erstaufnahmen (z.B. Sportallee), Folgeunterbringung (örU), Interimsstandorte (z.B. Hotels, Mundsburg Tower) und Notunterkünfte (Turnhallen, ehemalige Märkte, Zelte).

Perspektive

Die Einrichtung von Notunterkünften verdeutlicht, wie kritisch die Lage ist. Allerdings arbeitet die Stadt weiterhin daran, zusätzliche erträgliche Standorte zu eröffnen. So konnte zu Beginn des



Jahres eine Turnhalle wieder freigegeben werden. Dennoch bleibt die Situation das ganze Jahr 2023 weiterhin extrem angespannt.

1.3. Verhältnis zu Behörden und Politik

Wegen unserer Vermittlungsaktion für private Unterkünfte finden wir deutlich mehr Gehör bei den Behörden und haben neue Zugänge zu allen Ebenen bekommen. Wurden wir in der Vergangenheit eher als die Nörgler angesehen, werden unsere Anliegen heute selbst in der Innenbehörde ernst genommen. Dies können wir sowohl in allen Fragen Registrierung (Rücknahme von Ausweisungen von Drittstaatlern, Zulassung einer Begleitperson) und der Unterbringung (Möglichkeit der privaten Unterbringung von Asylsuchenden), als auch bei der Lösung von konkreten Fällen (z.B. unrechtmäßige Verteilung auf andere Bundesländer) nutzen. Trotz dieser kleinen Erfolge bleibt die Auseinandersetzung mit der Innenbehörde und insbesondere mit dem Amt für Migration (ehemals Ausländerbehörde), sehr aufwändig und ist häufig von vergeblichen Bemühungen geprägt.

Auch die Zugänge zur Politik sind (wieder) etwas einfacher geworden. Zur CDU gab es erstmals in der Geschichte des BHF einen Kontakt. Hier müssen wir schauen, ob dieser Kontakt hilfreich und von Dauer ist.

Mit der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft gab es ein Gespräch v.a. zur Gleichbehandlung aller Geflüchteten am Beispiel Unterkunft Große Horst und dem Sommerfest der Bürgerschaftspräsidentin. Es war ein freundliches Gespräch, auf großes Verständnis oder gar auf Zustimmung sind wir nicht gestoßen. Wie weit die Offenheit geht, wird sich am Punkt LAP Afghanistan zeigen (nähere Erläuterungen dazu s.u.).

Von den Grünen wurden wir von verschiedenen Ebenen mehrfach zu Diskussionen eingeladen. Die Bezirksfraktion in Mitte interessierte sich vorwiegend über die Unterbringungssituation, andere Diskussionen von einzelnen Bürgerschaftsmitgliedern oder der gesamten Fraktion drehten sich um die allgemeine Situation und die Gleichbehandlung. Zu der Thematik „Studierende aus Drittstaaten“ (s.u.) beteiligt sich die Fraktion direkt an den regelmäßigen Meetings zur Bewertung der Situation. Auch unsere Initiative für ein LAP Afghanistan wurde positiv aufgenommen.

1.4. Besondere Situation von Drittstaatler:innen

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Situation von Personen, die aus der Ukraine geflüchtet jedoch keine ukrainischen Staatsbürger:innen sind, gelegt. Wir schätzen diesen Personenkreis auf etwa 1.500 Personen allein in Hamburg. Diese Personen sind zwar genauso legal wie alle anderen Geflüchteten aus der UA nach Deutschland eingereist, sie haben aber nur in bestimmten Fällen ein Aufenthaltsrecht.

Das AfM hat von Anfang an versucht, diese Personen so schnell wie möglich zur Ausreise in ihr Heimatland zu bewegen. Dabei wurde teilweise keine Rücksicht auf die tatsächliche Rechtslage genommen. Wir konnten durch die neu aufgebauten Kontakte zum AfM (s.o.) und mit viel Druck einige Einzelfälle lösen und den entsprechenden Personen zu einer ordentlichen Aufenthaltserlaubnis verhelfen.



Die größte Untergruppe sind Studierende, diese umfasst etwas mehr als 1.000 Personen, davon die meisten aus afrikanischen Ländern. Ende April hat Hamburg dieser Gruppe „eine Brücke“ zu einem Aufenthaltsstatus in Deutschland gebaut, indem den Studierenden eine Fiktionsbescheinigung (vorläufige Aufenthaltsgestattung) für 6 Monate ausgestellt werden sollte. Leider war die Umsetzung dieser Vorgabe durch das AfM eher davon geprägt, Brücken abzureißen. In vielen Fällen wurde die Gültigkeit von Ausweisen angezweifelt, Aufenthalts- und Studienbescheinigungen wurden nicht anerkannt. Häufig wurden die Personen gar nicht erst zur Anhörung vorgelassen oder, wenn doch, dann wurde eine Begleitung verweigert. Es wurde auch viele Studierende die Aufnahme in Unterkünften untersagt.

Mit großem Engagement von Organisationen wie Asmaras World oder Arrivati, die den Betroffenen alternative Unterkünfte verschafft, sie beraten und zu Anhörungen begleitet haben, aber auch von Diakonie, Flüchtlingszentrum, Fluchtpunkt, GRÜNE und LINKE Bürgerschaftsabgeordneten ist es gelungen, dass viele Ausweisungen zurückgenommen werden mussten, dass eine Begleitung zu Anhörungen möglich wurde und so eine vernünftige Prüfung der Unterlagen erfolgen konnte.

Nach Ablauf der sechs Monate stehen viele wieder vor einer drohenden Ausweisung, da das halbe Jahr viel zu kurz ist, um die Bedingungen für einen Aufenthaltsstatus als Student:in o.a. für andere Zwecke zu erlangen. Die Hürden sind sehr hoch (Deutsch-Intensivkurs mit Ziel C1, Studienplatzzusage oder FSJ-Platz, Nachweis von Einkommen für ein Jahr in Höhe von gut 11.000 €), sodass nur die Wenigsten diese erfüllen können. So sind in den vergangenen Monaten mehrere hundert FB ausgelaufen. In ca. einem von acht Fällen ist es gelungen, in einen anderen Aufenthaltsstatus zu wechseln, die Anderen haben eine Ausweisungsverfügung erhalten. Fast alle haben dagegen Widerspruch eingelegt oder versuchen über den Weg einer Eingabe eine Überprüfung zu erreichen.

Wir arbeiten intensiv in der o.g. Unterstützerguppe mit und versuchen auf verschiedenen Wegen doch noch Aufenthaltserlaubnisse zu beschaffen. Dazu haben wir neben einem Gespräch mit den Senatoren Grote und Fegebank sehr häufig Einzelfälle mit dem AfM besprochen. Besonders krasse Fälle konnten nachträglich auch geheilt werden, aber einen Durchbruch gibt es hier noch nicht.

2. Inhaltliche Themen

2.1. Corona und seine Folgen

Der Winter 21/22 war noch stark geprägt vom neuerlichen Corona-Shutdown. Die Situation war auch im zweiten Corona-Winter für viele nur schwer erträglich. Der Zugang für Ehrenamtliche zu den Geflüchteten in den öffentlichen Unterkünften war fast die ganze Zeit nicht möglich.

Wie schon seit Beginn der Corona-Beschränkungen haben wir uns für die Verbesserung der Situation der Menschen in den Unterkünften eingesetzt. Wir haben sowohl gegenüber Förderern & Wohnen, als auch gegenüber der Sozial- und Schulbehörde wiederholt auf Verbesserungen gedrängt. Dazu gehörten insbesondere:



- Bessere Lernmöglichkeiten für alle Schüler:innen und Auszubildenden durch eine vertretbare Öffnung der Gemeinschaftsräume in den Unterküften
- Vorrangige Versorgung der Schüler:innen mit digitalen Geräten zur erleichterten Teilnahme am Unterricht
- Beschleunigter Ausbau der Internetanbindung der Unterküfte

Leider wurden unsere Forderungen trotz Nachdruck nicht erhört. Zwar hat sich im Laufe des Jahres sowohl die Versorgung der Schüler:innen mit digitalen Endgeräten grundsätzlich verbessert, inwieweit das aber dann auch bei den Betroffenen angekommen ist, hing immer noch stark von der jeweiligen Schule und dem Engagement der dortigen Lehrer:innen ab. Ähnliches gilt für die Internetanbindung der Unterküfte. Diese ist zwar im letzten Jahr fortgeschritten, aber die Versorgung in den einzelnen Wohnbereichen ist immer noch bescheiden.

2.2. Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

Wenige Tage vor dem Plenum im August 2021 haben die Taliban die Macht in Afghanistan zurückerobert und die westlichen Truppen haben Hals über Kopf das Land verlassen. Zurückgelassen wurden auch zigtausende von lokalen Helfer:innen (sog. Ortskräfte) und viele exponierte Personen in Justiz, Hochschulen, Journalismus und anderen Bereichen, die nun um ihr Leben fürchten mussten. Frauen waren und sind in besonderem Maße betroffen.

In Hamburg hat sich unser Mitgliedsverein BIN e.V. und eine Gruppe afghanischer Frauen sofort daran gemacht, für die zurückgebliebenen und bedrohten Menschen in Afghanistan sog. Gefährdungsanzeigen an das Auswärtige Amt zu schreiben. In ihnen wurde die besondere Bedrohungslage einzelner Personen und ihrer Familien beschrieben und eine Aufnahme in das Evakuierungsprogramm der Bundesregierung gefordert. Allein in Hamburg wurden weit über 1.000 solcher Gefährdungsanzeigen eingereicht. Aufgenommen in die Evakuierungslisten wurden davon letztlich nur ein paar Dutzend.

Wir haben die Arbeit zur Erstellung von Gefährdungsanzeigen beratend und organisatorisch unterstützt – und tun dies bis heute.

Da die alte Bundesregierung die Evakuierungslisten bereits nach wenigen Wochen geschlossen hat und auch die reale Evakuierung nur sehr schleppend anlief, wurde von Anfang an ein Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan gefordert. Wir haben uns in Hamburg für ein spezielles Landesaufnahmeprogramm (LAP) nach dem Vorbild des LAP Syrien eingesetzt. Dies wurde vom Hamburger Senat aber immer mit dem Hinweis abgelehnt, dass im Koalitionsvertrag der Ampel ja ein Bundesaufnahmeprogramm vereinbart worden sei.

Im Oktober 2022 wurde dieses Bundesaufnahmeprogramm nun endlich beschlossen und von Bundesinnenministerium und Auswärtigem Amt verkündet. Es sieht vor, dass pro Monat 1.000 besonders gefährdete Personen, die sich in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind, mit ihrer Kernfamilie in Deutschland aufgenommen werden sollen. Besonderes Gewicht soll dabei auf engagierte Frauen gelegt werden.

So wichtig das Programm auch ist, beinhaltet es doch hoch problematische Rahmenbedingungen. Zuerst einmal ist es auf Personen beschränkt, die sich aktuell in Afghanistan befinden. Viele



der gefährdeten Personen sind aber in Furcht um ihr Leben bereits in Nachbarländer geflohen und leben dort ohne Perspektive. Dann sind die Kriterien, nach denen die Aufnahme erfolgen soll, völlig intransparent und es wird offen gesagt, dass sich die Beurteilung auch von Monat zu Monat verändern kann. Besonders leidet das Programm an einer extremen Bürokratisierung, die im Übrigen auf die Hilfsorganisationen abgewälzt wird. So sind für einen Antrag auf Aufnahme in das Programm in einem ersten Schritt etwa 70 Detailfragen zu beantworten, die in einem zweiten Schritt dann zusätzlich zu weiteren bis zu 120 Fragen noch einmal eingegeben werden müssen. Allgemein wird damit gerechnet, dass für die Meldung einer einzigen gefährdeten Person zwei volle Arbeitstage benötigt werden. Es ist deswegen kaum verwunderlich, dass das Programm nur schleppend anläuft. In Hamburg hat sich bisher noch keine Organisation gefunden, die sich in der Lage sieht, den großen Aufwand zu leisten und sich an der Meldung von gefährdeten Personen zu beteiligen.

Nach dem Bekanntwerden des BAP Afghanistan haben wir gemeinsam mit anderen die Aktivitäten für ein LAP wieder aufgenommen. Im BAP werden ergänzende LAP ausdrücklich erwähnt und eine Genehmigung durch das Bundesinnenministerium in Aussicht gestellt. Ein inzwischen breites Bündnis aus engagierten Einzelpersonen, im Kontext Afghanistan engagierten Organisationen und aus der afghanischen Community in Hamburg bereitet gerade verschiedene Aktivitäten vor, um insbesondere die Senatsparteien von einem solchen LAP zu überzeugen.

2.3. Feedback-Management bei F&W

Die Einrichtung einer Beschwerdestelle innerhalb des Unternehmens F&W als „Ersatz“ für die von uns erkämpfte Ombudsstelle im Jahr 2021 war für uns von Beginn an eine unzureichende Lösung, vor allem weil die Bewohner*innen der Unterkünfte in einem nicht auflösenden Abhängigkeitsverhältnis zu F&W stehen und daher eine wirklich unabhängige, neutrale Bearbeitung ihrer Beschwerden nicht erwarten und realistischlicherweise auch nicht erwarten können. Zudem hat sich herausgestellt, dass alle eingegangenen Beschwerden irgendwie als Einzelfälle behandelt wurden, die Strukturen dahinter aber nicht in Frage gestellt wurden.

Auf der Basis dieser Erkenntnis haben Homayoon Pardis und wir gemeinsam den Austritt aus dem Beirat erklärt. Dies war vom letzten Plenum so beschlossen worden und wurde kurze Zeit später umgesetzt. Das entsprechende Schreiben an die Senatorin und Staatsrätin der Sozialbehörde ist im Anhang beigefügt.

2.4. Aktionswoche an der Irene-Sendler-Schule

Im Rahmen einer Aktionswoche haben alle 9. Klassen der Schule Geflüchtete und Ehrenamtliche eingeladen. Das BHFI hat fünf Tandems organisiert, die sich dort präsentiert haben. Die Schüler*innen waren gut informiert und haben den Geflüchteten "Löcher in den Bauch gefragt". Dies war eine gute und nachahmenswerte Aktion!

3. Kontakt zu den lokalen Initiativen/Newsletter

Im November 2021 haben wir eine Online-Umfrage zur Arbeit der Initiativen durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage sind noch einmal in der Anlage dokumentiert. Als Resümee haben wir festgestellt:



- Es gibt nach wie vor eine große Anzahl von Initiativen mit einem vielfältigen Angebot und umfangreicher Hilfe für Geflüchtete.
- In vielen Inis hat sich die Arbeit verstetigt und professionalisiert, zu einem nicht geringen Teil auch mit hauptamtlichen Kräften.
- Die Arbeit des BHFI wird nach wie vor als wichtig angesehen.

Als Aufgaben des BHFI wurden vorrangig benannt:

- Öffentliche Äußerungen zur Situation der Geflüchteten
- Newsletter
- Öffentliche Äußerungen zu politischen Fragen
- Kontakt zu Behörden/Politik

Es ist festzuhalten, dass wir diesen Erwartungen nur teilweise gerecht geworden sind. Das BHFI war im Jahre 2022 so häufig wie vielleicht nie zuvor in der Öffentlichkeit präsent und wurde dabei sehr positiv besprochen. Allerdings geschah dies fast immer nur im Zusammenhang mit der Ukraine-Aktion. Es gab mindestens ein halbes Dutzend Beiträge über uns in den regionalen Fernsehmagazinen. In den lokalen und überregionalen Zeitungen gab es eine zweistellige Anzahl von Artikel zu verschiedenen Themen.

Über die Kontakte zu den Behörden und zur Politik wurde weiter oben schon ausführlich berichtet.

Demgegenüber ist es uns nicht gelungen, regelmäßig einen Newsletter mit wichtigen Informationen zur Situation der Geflüchteten in Hamburg und zu den europäischen Entwicklungen herauszubringen.

4. Interne Organisation, Strukturen

4.1. Sitzungen

Seit dem letzten Plenum im August 2021 hat der KK noch einmal in 2021 und zweimal in 2022 getagt, davon zweimal digital und zuletzt in Präsenz. Die Beteiligung der Sitzungen fiel sehr unterschiedlich aus und war angesichts von Corona natürlich doppelt schwierig zu gewährleisten.

Der SprecherInnenrat hat durchgehend gearbeitet. Es ist jedoch zu bemerken, dass Hakim aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht mitarbeiten konnte.

4.2. Situation der Arbeitskreise (AKs)

Da die bisherige Leiterin des AK Patenschaften für Hamburg diese Funktion aufgegeben hat und kein:e geeignete:r Nachfolger:in gefunden wurde, hat auch dieser AK seine Arbeit eingestellt.

AK Flucht und Bleiben

Demgegenüber hat der AK Flucht und Bleiben sich weiterhin regelmäßig getroffen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen sowohl grundsätzliche Fragen zur europäischen und deutschen Migrationspolitik, als auch die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine auf die Situation in Hamburg. Alles wurde immer im Kontext der Arbeit des BHFI gesehen.

Bündnis Solidarische Stadt



Es ist festzuhalten, dass die Arbeit des von uns mitinitiierten Bündnisses sich zunehmend auf die Fragen von Flucht und Migration reduziert hat. Dabei gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Relevanz und Wirksamkeit der verschiedenen Aktionen des AK Flucht des Bündnisses. In diesem Zusammenhang wird auch über die Zukunftsfähigkeit des Bündnisses diskutiert.

4.3. Verein Freunde des BHFI e.V.

Seit Ende 2018 gibt es den Verein „Freunde des BHFI e.V.“. Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des gemeinnützigen nicht eingetragenen Vereins „Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI)“.

Aus Spenden in vorhergehenden Jahren gab es zu Beginn des Berichtszeitraums ein Vereinsvermögen (nur für die Arbeit des BHFI) von 2.722,42 €. Im Berichtszeitraum gab es Zugänge von 50 €. Dem standen Ausgaben in Höhe von 784,11 € entgegen. Darin enthalten ist ein Zuschuss zu den Kosten der Veranstaltungswoche „zu-recht-kommen“ über 300 €. Der Hauptanteil entfällt auf Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Werbematerialien und Plakate). Der Kontostand zum Jahresende 2022 betrug 1.938,31 €.

Zusammen mit dem Aufruf zur Bereitstellung von privaten Unterkünften haben wir um zweckgebundene Spenden für die Ukrainehilfe gebeten. Hier haben wir Einnahmen in Höhe von 3.470,00 € und Ausgaben in Höhe von 3.155,16 € (inkl. eines rückzahlbaren Kredits über 250 €) zu verzeichnen. Hinzu kommen Spenden für ein spezielles Projekt in Wellingsbüttel über 3.450,00 €, dem bisher Ausgaben über 919,42 € entgegenstehen.

Neben diesen unmittelbaren Tätigkeiten des BHFI wird das Vereinskonto seit Langem auch für Spenden des Vereines „Nicaragua Hilfe“ und des Bündnisses „Solidarische Stadt“ genutzt. Hinzugekommen sind zweckgebundene Spenden für Afghanistan. Die Ausgaben werden jeweils auf die satzungsgemäße Verwendung geprüft. Für den Nicaragua-Verein werden ausschließlich Rechtsanwaltskosten für Asylverfahren beglichen. Für das Bündnis Solidarische Stadt entstehen v.a. Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die Rechtmäßigkeit der Verwendung der Spenden für Afghanistan wurde vorab vom Finanzamt bestätigt.

Vorbereitungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine treffen

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat überall große Bestürzung verursacht. In der Ukraine fürchten viele Menschen um ihr Leben und haben sich auf die Flucht begeben. Viele von ihnen haben Verwandte und Freunde in Deutschland und in Hamburg. So werden auch etliche Menschen versuchen, in unserer Stadt Sicherheit zu finden.

Die Hamburgerinnen und Hamburger haben schon einmal bewiesen, dass sie schnell und mit Herz für Menschen in Not bereitstehen. Es kann sein, dass dies angesichts des Krieges in der Ukraine erneut nötig ist.

Die im BHFI organisierten Vereine und Initiativen und die BürgerStiftung Hamburg haben langjährige Erfahrung in der Begleitung von Geflüchteten. Die Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfe wissen, was diese Menschen zuerst benötigen, wenn sie hier angekommen sind.

Auch wenn die Situation anders ist als 2015, auch die aus der Ukraine Geflüchteten benötigen konkrete Unterstützung und Zuwendung. Sofern sie nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen können, benötigen sie zuerst ein Dach über dem Kopf. Ob die Stadt in der Lage ist, so schnell ausreichend Unterbringungskapazitäten zu schaffen, weiß niemand. Deswegen sind vermutlich auch private Unterkünfte für eine gewisse Zeit erforderlich. Wer sich vorstellen kann, für den Übergang Menschen aus der Ukraine bei sich aufzunehmen, kann sich bei der eingerichteten Mailadresse ukrainehelfen@bhfi.de melden. Für den Fall, dass wirklich private Unterkünfte notwendig werden, wollen das BHFI und die BürgerStiftung Hamburg kurzfristig solche vermitteln können.

Als besonders effektiv hat sich zudem die direkte Begleitung von Familien und Einzelpersonen herausgestellt. Mit der Unterstützung vieler hundert Freiwilliger aus den Patenschaftsgruppen konnten viele Geflüchtete sich hier schneller zurechtfinden und die Strapazen der Flucht überwinden. Mit den von der BürgerStiftung initiierten „Landungsbrücken – Patenschaften in Hamburg stärken“ gibt es zudem ein etabliertes Modell der unmittelbaren Unterstützung. Wer sich persönlich engagieren möchte, kann sich an dieselbe E-Mail-Adresse wenden. Das BHFI stellt dann den Kontakt zur lokalen Initiative her.

Das BHFI und die BürgerStiftung Hamburg sind zuversichtlich, dass die Hamburger und Hamburgerinnen auch diesmal ihre große Hilfsbereitschaft zeigen werden.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an sprecherinnenrat@bhfi.de oder rufen Sie an: 040/53048873

Das Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI) ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlichen Initiativen, die sich mit und für nach Hamburg Geflüchteten für ein aufgeschlossenes Miteinander einsetzen. Es bündelt die Erfahrungen und Kenntnisse und schafft eine Plattform für den gegenseitigen Austausch und die Vertretung der Interessen von Engagierten und Geflüchteten. Es ist unabhängig und überparteilich.

Die BürgerStiftung Hamburg wurde 1999 von Hamburger:innen als politisch und wirtschaftlich unabhängige Gemeinschaftsstiftung für ihre Stadt gegründet. Sie lebt von der Idee des bürgerschaftlichen Engagements und der aktiven Mitwirkung möglichst vieler Bürger:innen. Sie stiftet Dialog und Miteinander und fördert so gegenseitiges Verständnis, Toleranz und solidarisches Handeln.

An den Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher

An den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,

das Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen begrüßt ausdrücklich die getroffenen Maßnahmen auf innen- und sozialpolitischer Ebene zur Aufnahme der geflüchteten und vertriebenen Menschen aus der Ukraine. Sowohl die Europapolitik wie auch die Bundes- und Landespolitik greift das hilfsbereite Willkommen der Zivilbevölkerung erfreulich und mit hoher Wertschätzung auf. Dass die rechtlichen Grundlagen zum Aufenthalt und die Rahmenbedingungen für Arbeit und Ausbildung schnell und integrationsfördernd geschaffen worden sind, ist eine besonders gute Nachricht.

Unser Engagement in Zusammenarbeit mit der Hamburger Verwaltung und der Bürgerstiftung Hamburg zeigt das große Mitgefühl mit den Vertriebenen und unsere Bereitschaft, auch diese außergewöhnlichen Umstände ehrenamtlich mit zu begleiten.

Wir nehmen diese so tatkräftige und konstruktive Haltung der Politik zum Anlass, unseren Blick aber erneut auch auf die Situation der Afghaninnen und Afghanen in Deutschland und Afghanistan zu lenken.

Im Windschatten des grausamen Krieges in der Ukraine verschärft sich die Lebenssituation der Menschen unter den Taliban von Tag zu Tag. Neben Hunger sind Unterdrückung, Verfolgung und kriegsähnliche Handlungen bitterer Alltag.

Auch hier hat Deutschland eine Verantwortung, die zu gerechtem Handeln zwingt.

Auf Bundesebene muss dies die sofortige Umsetzung der Vorhaben des Koalitionsvertrags/eine Reform des Ortskräfteverfahrens/die Öffnung der Menschenrechtsliste/humanitäre Visa für Verfolgte sowie unkomplizierter Familiennachzug bedeuten.

Hamburg muss auf Landesebene nun so schnell wie möglich seinen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit mit einem Aufnahmeprogramm leisten und für eine Gleichbehandlung von Kriegsflüchtlings sorgen.

Auch sollten die in Hamburg lebenden Afghanen, die seit Jahren von einer Duldung in die nächste "verwaltet" werden, mit der Neuauflage der Senatorenregelung einen Aufenthalt eingeräumt erhalten, der eine dauerhafte Bleibesperspektive ermöglicht.

Wir machen uns ansonsten ernsthafte Sorgen um den sozialen Frieden unter den Geflüchteten.

Aus dem "Wir schaffen das" und den Erfahrungen der letzten Jahre, haben wir in den letzten zwei Wochen erlebt, dass Empathie und Menschenwürde keine leeren Worte sind. Wir erwarten diese Haltung unabhängig von Nation und Herkunft und wissen nun auch erfreulicherweise, dass es geht.

Mit freundlichen Grüßen

Von: sprecherinnenrat@bhfi.de
Gesendet: Dienstag, 14. Juni 2022 13:44
An: 'praesidentin@bk.hamburg.de'
Cc: 'Scheewe, Lina'
Betreff: Sommerfest für ukrainische Kinder im Rathaus 8.-10.7.2022

Sehr geehrte Frau Veith,

als Bürgerschaftspräsidentin haben Sie zum 8. – 10. Juli ukrainische Kinder und ihre Familien zu einem Fest ins Rathaus eingeladen und uns, das Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHFI), gebeten, dort mit einem Stand vertreten zu sein. Wir bedanken und für diese Einladung, sehen uns allerdings gezwungen, eine Teilnahme abzusagen.

Das BHFI vermittelt seit Ende Februar mit großem Engagement private Unterkünfte für Menschen aus der Ukraine. Wir sind beeindruckt von der großen Hilfsbereitschaft der Hamburger in dieser Notlage und sind gern Teil dieser Haltung der „offenen Arme“. Auch ist uns der Kontakt zu den Geflüchteten sehr wichtig. Dennoch werden wir am 8.-10- Juli nicht dabei sein.

Die in unserem Bündnis vertretenen Aktiven in der Flüchtlingshilfe erleben eine verstörende Unterscheidung und Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Ländern. Es ist das beherrschende Thema im Austausch mit unseren Initiativen. Dass nun die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft mit einer Einladung ausschließlich an ukrainische Flüchtlingskinder diese Unterscheidung – sozusagen von höchster Stelle – manifestiert, ist für uns und die seit Jahren in der Flüchtlingshilfe Engagierten ein ebenfalls mehr als verstörendes Signal. Wir hätten uns gewünscht, dass die Einladung gegenüber allen Kindern, die als Geflüchtete nach Hamburg gekommen sind, ausgesprochen worden wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Für den SprecherInnenrat des BHFI
Johanna von Hammerstein / Manfred Ossenbeck



Manfred Ossenbeck
Himmelstraße 19c
22299 Hamburg

Fon: +49 40 53048872
manfred.ossenbeck@bhfi.de
www.bhfi.de

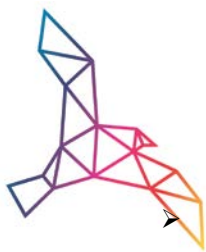
Umfrage November 2021 zur Arbeit der Flüchtlingsinitiativen in Hamburg und zur Bedeutung des BHF I

1. Übersicht

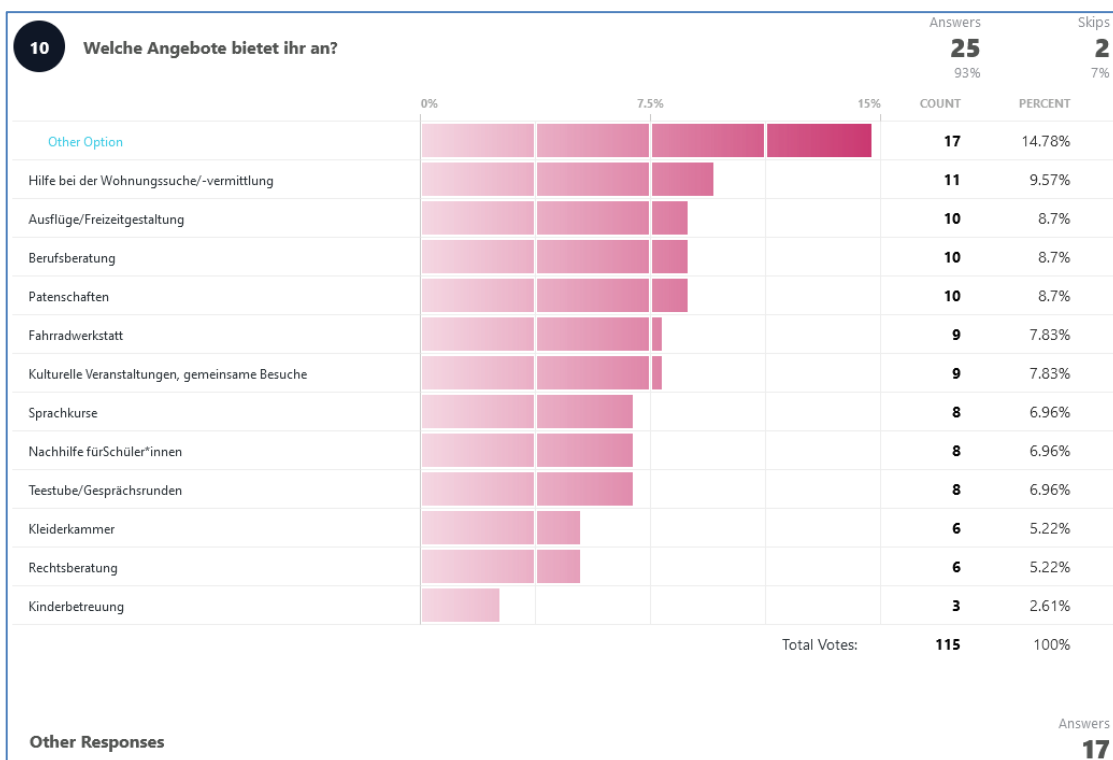
- Es haben sich 25 von 82 Initiativen beteiligt
 - ▶ Geringe Beteiligung ist kein Zeichen, dass die andere Inis nicht arbeiten. Wir wissen von vielen aktiven Inis, die sich nicht beteiligt haben.
 - ▶ Ob das ein Desinteresse an der Arbeit des BHF I ist, werden wir durch Telefonate herausbekommen
- Die Hälfte hat sich in den Jahre 2014 bis 2016 gegründet, die andere Hälfte ist älter
- Aktuelle Größe zwischen Einzelkämpfer und 150 Mitglieder
 - ▶ Heute etwa ein Drittel der Aktiven von 2016

2. Zur Arbeit der Inis

- Die Hälfte erreicht regelmäßig bis zu 20 Geflüchtete
 - ▶ Vermutung: Keine Arbeit in den Unterkünften
 - ▶ Ein Drittel erreicht aber über 50 Geflüchtete



- Das Spektrum der Angebote ist sehr vielfältig
 - ▶ Sehr häufig: Wohnungssuche, Freizeitgestaltung, Berufsberatung, Patenschaften, Fahrradwerkstatt. Kulturelle Veranstaltungen, Sprachkurse, Nachhilfe, Gesprächsrunden. Alle Punkte nehmen etwa den gleichen Anteil ein
 - ▶ Geringer: Kleiderkammer, Rechtsberatung und Kinderbetreuung
 - ▶ Darüber hinaus gibt es viele Angebote, die in unserer Liste nicht aufgeführt waren. Nahezu jede Ini macht 1 bis 5 weitere Angebote, dabei gibt es keine Häufungen

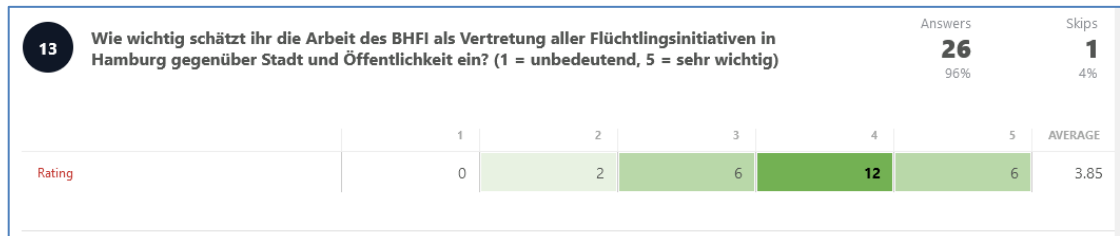


- Finanzierung uneinheitlich
 - ▶ Mitgliedsbeiträge spielen eine geringe Rolle
 - ▶ Die Hälfte bekommt auch öffentliche Gelder (zwischen 40 und 90% der Ausgaben)
 - ▶ Den Rest machen Spenden aus
- Über die Hälfte beschäftigt Mitarbeiter*innen
 - ▶ Von wenigen Stunden pro Woche zu mehreren festen Angestellten
 - ▶ Unsere Vermutung, dass es eine gewisse Struktur mit Hauptamtlichen gibt, hat sich bestätigt

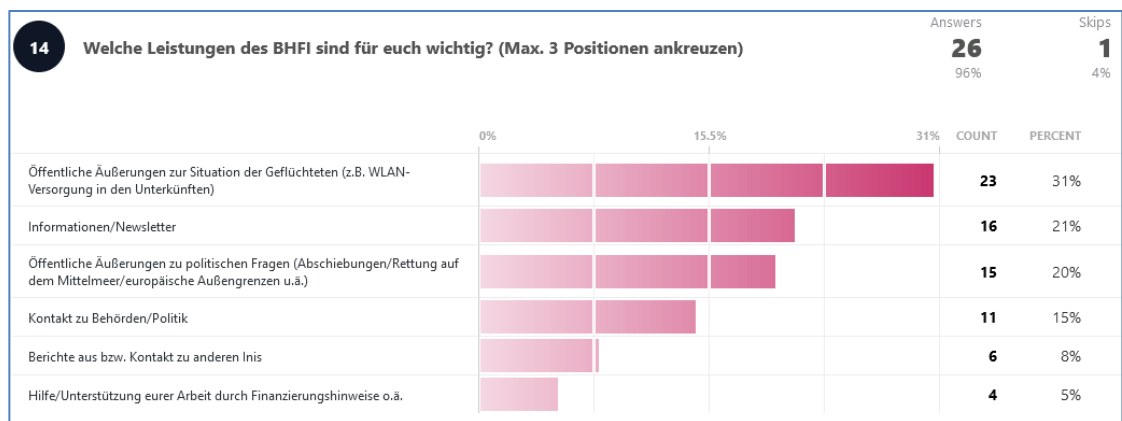


3. Rolle des BHF

- Arbeit des BHF wird als wichtig eingeschätzt
 - ▶ Wir hatten ausdrücklich um ehrliche Antwort geben
 - ▶ 18 von 26 bewerten die Arbeit des BHF als wichtig oder sehr wichtig (Stufen 4 und 5)



- Welche Aufgaben soll das BHF wahrnehmen?
 - ▶ Als besonders wichtig wird angesehen
 - Öffentliche Äußerungen zur Situation der Geflüchteten (23 von 26)
 - Newsletter (16/26)
 - Öffentliche Äußerungen zu politischen Fragen (15/26)
 - ▶ geringere Bedeutung haben
 - Kontakt zu Behörden/Politik (11/26)
 - Berichte aus anderen Inis (6/26)
 - Unterstützung der Arbeit der Inis (4/26)



- Einige Kommentare
 - ▶ „Eure Arbeit ist wichtig! Gerade wenn das Thema Migration und gerade Ankommen nicht mehr so "relevant" in der Stadt erscheint ...“
 - ▶ „Die Nichtdurchsetzung in der WLAN Frage ist beschämend!“
 - ▶ „Wenn Ihr nach Corona (oder sonst digital) mehr Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen und Kontakte - auch ggf. mit Behörden - ermöglichen könntet, wäre das sicher auch super hilfreich!“
 - ▶ „Konfrontation mit den Behörden nicht scheuen“
 - ▶ „Auch, wenn wir nicht aktiv im BHF tätig waren, so haben die Infos aus allen Bereichen sehr geholfen, Hintergründe besser zu verstehen oder sogar andere Einblicke zu bekommen.“



- ▶ „Aktuell scheint uns sehr wichtig, die Nöte und Fragen vieler afghanischer Mitbürger*innen zur Situation in Afghanistan und ihrer Angehörigen vor Ort mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.“
- ▶ „Ich finde alle Arbeitsfelder wichtig, die Beschränkung auf drei der Punkte ist schwierig für mich :).“

4. Resümee

- Es gibt nach wie vor eine große Anzahl von Initiativen, mit einem vielfältigen Angebot und umfangreicher Hilfe für Geflüchtete
- In vielen Inis hat sich die Arbeit verstetigt und professionalisiert (zu einem nicht geringen Teil auch mit hauptamtlichen Kräften)
- Die Arbeit des BHFI wird nach wie vor als wichtig angesehen
- Wir, der SprecherInnenrat, werden Initiativen, die nicht teilgenommen haben, kontaktieren und die vorrangigen Wünsche der Inis in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen